

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 204/2012/ND/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 03.07.2012
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	22.08.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	06.09.2012	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2012

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2012 belaufen sich auf insgesamt 847,98 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000,-- €) gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Laudan

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2012

Information der Bürgermeisterin
für das 1. Halbjahr 2012 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Neuendeich

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten	Begründung	
1	2	3	4	5	6	7	8	
13000.640000	Versicherungen der Feuerwehrleute	900,00	913,65	13,65	0,00	13,65		
13000.661000	Beitrag an den Kreisfeuerwehrverband	300,00	337,30	37,30	0,00	37,30		
36000.600000	Kosten für Veranstaltungen	800,00	874,65	74,65	0,00	74,65	Herrichten Osterfeuerplatz	
43100.590000	Seniorenausflug	2.100,00	2.380,00	280,00	0,00	280,00	Tagestour Hamburger Hafen incl. Buskosten	
45100.700010	Zuschüsse für Jugendförderung in Vereinen	2.100,00	2.199,99	99,99	0,00	99,99	Beschluß der Gemeindevertretung am 12.12.2011 zur Gewährung eines Zuschusses an den TSV Uetersen für 2011 in Höhe von 100 € . Die Auszahlung des Zuschusses 2011 erfolgte im Haushaltsjahr 2012	
70000.713000	Umlage an den Abwasserzweckverband	26.100,00	26.442,39	342,39	0,00	342,39	Vorauszahlung 2012: 25.637,43 € Nachzahlung 2011: 804,96 €	
	Gesamt	32.300,00	33.147,98	847,98	0,00	847,98		
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung							847,98	Stand 3.7.2012

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 206/2012/ND/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 25.07.2012
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	22.08.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	06.09.2012	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 25.7.2012

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Anlage** mit Stand vom 25.7.2012 im Verwaltungshaushalt auf 11.729,36 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsüberschreitungen des Verwaltungshaushaltes sind durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 11.729,36 € zu genehmigen.

Laudan

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 25.7.2012)

Haushaltsüberschreitungen 2012 der Gemeinde Neuendeich

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtragshaushalt und Sollveränderungen)		Anordnungs-soll		Mehrbetrag		davon bereits genehmigt		noch zu genehmigen		Begründung
		EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	
1	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	8
	Verwaltungshaushalt											
00000.570000	Repräsentationskosten		1.500,00		2.504,94		1.004,94		0,00		1.004,94	Verabschiedung von Bürgermeisterin Thiemann
13000.560000	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr		3.000,00		5.862,74		2.862,74		0,00		2.862,74	Einkleidung von 5 neuen Feuerwehrkameraden/innen und Einkleidung der Neuzugänge bei der Jugendwehr
67000.540000	Strombezugskosten Straßenbeleuchtung		2.800,00		4.824,00		2.024,00		0,00		2.024,00	
70000.510000	Unterhaltungskosten Schmutzwasserbeseitigungsanlage		10.000,00		17.086,00		7.086,00		3.128,31		3.957,69	Wartung, Störungsbeseitigung, diverse Ersatzteile, Software für Pumpen
70000.540000	Bewirtschaftungskosten Abwasserbeseitigung		16.000,00		19.901,19		3.901,19		3.901,19		0,00	Strom VZ 2012 16.682,60 €, Strom NZ 2011 2.594,78 €
76000.500000	Gebäudeunterhaltung Dörpshus		1.500,00		3.379,99		1.879,99				1.879,99	Kosten der Außentür und der Grundlagenermittlung für Photovoltaik
	Summe		34.800,00		53.558,86		18.758,86		7.029,50		11.729,36	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =											11.729,36	Stand 25.7.2012
	Vermögenshaushalt											
13000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen -Feuerwehr-		15.000,00		15.554,97		554,97		554,97		0,00	Rettungsgeräte
70000.950000	Baukosten Abwasserbeseitigungsanlage		0,00		15.937,20		15.937,20		15.937,20		0,00	Eine defekte Vakuumpumpe wird mit einer Drehschieber-Vakuumpumpe ersetzt. Diese Ausgabe wird aus der Abschreibungsrücklage finanziert.
	Summe		15.000,00		31.492,17		16.492,17		16.492,17		0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =											0,00	Stand 25.7.2012

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 207/2012/ND/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 31.07.2012
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	16.08.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	22.08.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	06.09.2012	öffentlich

Optimierung der Heizungsanlage / DGH

Sachverhalt:

Am 11.05.2012 wurde die Heizungsanlage im DGH durch die Firma Jörg Neumann Sanitär- und Heizungstechnik gewartet. Des Weiteren sollte eine mögliche energetische Optimierung der Heizungsanlage geprüft werden.

Lt. Angebot vom 02.06.2012 (siehe Anlage) wurden im Zuge der Wartung Mängel an der Anlage festgestellt (siehe Pos. 02-10).

Bezüglich der energetischen Optimierung wird empfohlen, die alten Umwälzpumpen (21 Jahre alt) auf elektronisch geregelte Pumpen umzurüsten und die Regelung der Anlage neu einzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um einen störungsfreien Betrieb der Anlage zu gewährleisten, sollte die Beseitigung der Mängel umgehend beauftragt werden. Die Kosten liegen hierzu bei 725,35 €.

Aus energetischer Sicht ist der Betrieb mit hocheffizienten, elektronisch geregelten Pumpen zu empfehlen. Die Kosten liegen hierzu bei 1.529,53 €. In diesem Zusammenhang ist die Überprüfung und Neueinstellung der Regelung erforderlich. Die Kosten liegen hierzu bei ca. 270,00 €.

Allein die Ersparnis bei den Stromkosten liegt bei ca. 220,00 € pro Jahr, da die Pumpen nur laufen, wenn Wärme benötigt wird. Die Ersparnis bei den Heizkosten (Gas) hängt von vielen Faktoren ab und kann bei bis zu 10 bis 15 % liegen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2.525,00 €. Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der beschriebenen Maßnahme.

Finanzierung:

Die erforderlichen Kosten von rund 2.525,00 € werden über die allgemeine Rücklage gedeckt.

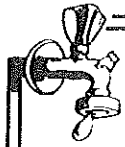
Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung setzt die beschriebene Maßnahme um und beauftragt die erforderlichen Leistungen. Die erforderlichen Kosten von rund 2.525,00 € werden über die allgemeine Rücklage gedeckt.

Bürgermeister Laudan

Anlagen:

Angebot der Fa. Neumann



Jörg Neumann · Sanitär- und Heizungstechnik

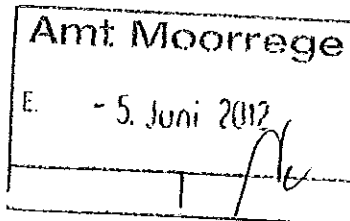
Gas- und Wasserinstallation · Gas-Heizungsanlagen · Wartungsdienst
Haseldorfer Straße 15 · 25492 Heist · ☎ 0 41 22 / 8 12 74

*Ø 1. Stell. Bgm
13/6/11
Bo*

Jörg Neumann - Haseldorfer Str. 15 - 25492 Heist
221 854112-0

Lieferanschrift
341 44144-0-

Amt Moorrege
Amtsstraße 12
D 25436 Moorrege



Gemeinde Neuendeich
Schadendorf 8
D 25436 Neuendeich

Kostenvoranschlag

Projekt 5.383
Kunde 221

DGH

Datum 02.06.2012
Seite 1

Aufgrund unserer Liefer- und Zahlungsbedingungen erlauben wir uns anzubieten:

PosNr	Menge EH	Bezeichnung	Einzel EUR	Gesamt EUR
01	4,00 ST	Umwälzpumpe Grundfos Alpha 2 25-40 Wechselstrom E-Klasse "A"	321,33	1.285,32
02	1,00 ST	Membran-Ausdehnungsgefäß Reflex N 80 Liter Betr.6 bar weiss EU-Ausführung	141,09	141,09
03	1,00 ST	Manometer 3/8" hinten 0-2,5/4 bar Gehäuse 63mm	11,70	11,70
04	1,00 ST	Reduzierstück Rotguss 1/2" x 3/8" 3241	10,62	10,62
05	1,00 ST	Schnellentlüfter 3/8" 10 bar messing mit automatischem Absperrventil	15,58	15,58
06	1,00 ST	Buderus Gasarmatur kpl. mit O-Ring für GB112	234,00	234,00
07	1,00 ST	Buderus Glühzylinder GB112/122/142/BK11/U1xx/HG1x	82,00	82,00
08	1,00 ST	Buderus Ionisationselektrode für GB112/Linea GB112-162, GB202	35,80	35,80
09	1,00 ST	Buderus Dichtung für Brenner GB112-60W für GB112-60, GB142-60	68,80	68,80
10	1,00 ST	Abgasmessung zur Überprüfung der Einstellung und des CO-Gehaltes	9,95	9,95

e. Optimierung
Wartung

Hinweis :

Die Überprüfung und Einstellung der Regelung erfolgt gesondert nach Aufwand (geschätzter Aufwand ca 5 Std.)

Optimierung

~ 270,00 €

Nettobetrag EUR	MwSt %	MwSt-Betrag EUR	Endbetrag EUR
1.894,86	19,00	360,02	<u>2.254,88</u>

Unvorhersehbare Arbeiten sind dem Auftraggeber zu melden und werden zum Material- und Stundennachweis abgerechnet.

An diesen Kostenvoranschlag halte ich mich 4 Wochen gebunden.

Ich hoffe Ihnen ein Preisgünstigen Kostenvoranschlag unterbreitet zu haben und würde mich freuen Ihren Auftrag zu erhalten.

Eine Freistellungsbescheinigung nach §§ 48 ff EstG wird bei Bedarf vorgelegt.

~ 2.525,-

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 208/2012/ND/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 01.08.2012
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	16.08.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	22.08.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	06.09.2012	öffentlich

Erneuerung des Ballfangzaunes am Bolzplatz

Sachverhalt:

Der für den Betrieb des Bolzplatzes gebaute Ballfangzaun ist umsturzgefährdet. Durch den sehr starken Bewuchs mit Efeu an jedem Standpfosten ist ein erheblicher Windfang entstanden. Durch die dadurch entstehende Windlast und die schwache Gründung in einem wenig tragfähigem Boden droht nun dieser Zaun umzustürzen. Zur Sicherheit wurde dieser Bereich im Mai 2012 abgesperrt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ballfangzaun wurde zusammen mit dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Bauausschusses und dem Mitarbeiter der Verwaltung besichtigt. Die Abgängigkeit wurde einvernehmlich festgestellt.

Der Ballfangzaun muss demontiert und entsorgt werden. Am Besten wird das Maschendrahtgeflecht abgenommen, nachdem die Standpfosten abgesägt wurden. Dann sind die Holzteile trennen. Die alten Telefon- bzw. Strommasten sind wegen ihrer Fäulnis- und Schädlingsbehandlung gegen einer Sonderentsorgung zuzuführen.

Der Vorsitzende des Bauausschusses könnte sich einen Abbau in Eigenregie vorstellen.

Die Verwaltung macht den Vorschlag, den dahinter stehenden Ballfangzaun des Tennisplatzes um ca. 1,20 m zu erhöhen. Dieser kann dann gleichzeitig als Fangzaun für beide Funktionen dienen.

Die Verwaltung hat eine Fachfirma (Fa. Draht-Grimm) beauftragt, die Machbarkeit und Stabilität zu prüfen. Gleichzeitig sollte ein Angebot erstellt werden. Nach Aussa-

ge der Fachfirma ist der vorhandene Ballfangzaun für eine Erhöhung und als Ballfang für den Bolzplatz geeignet.

Herr Bgm. Laudan hat mit dem Vorsitzenden des Tennisverein Kontakt aufgenommen und diesen Lösungsansatz unterbreitet. Nach anfänglicher Skepsis hat der Verein sein Einverständnis signalisiert, wenn die Fa. Draht-Grimm erklärt, dass die Standfestigkeit des Zaunes diese Erhöhung trägt.

Die Entsorgung des alten Zaunes würde ca. 1.500,00 € brutto kosten.

Die Kosten betragen für die Aufstockung des Ballfangzaunes des Tennisplatzes auf voller Länge, einschl. ca. 5,0 m an der südlichen Seite, um 1,20 m insgesamt 2.300,00 € brutto.

Der Tennisverein erhält eine Erklärung der Gemeinde, in welcher festgeschrieben steht, dass die Gemeinde den Verein von Unterhaltskosten für diesem Bereich des Ballfangzaunes frei hält.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kosten in Höhe von 2.300 € könnte aus der allg. Grundstücksunterhaltung erfolgen, mit der Maßgabe, dass bei den geringen, zur Verfügung stehenden Mitteln eine Entnahme aus der Rücklage erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass der alte Ballfangzaun des Bolzplatzes abgebaut wird. Es wird das Angebot des Vorsitzenden des Bauausschusses, den Abbau in Eigenleistung zu erbringen, gefolgt.

Als Ballfang für den Bolzplatz wird der Zaun des Tennisplatzes um 1,20 m erhöht.

Eine Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Entnahme aus der allg. Rücklage.

Laudan

Anlagen: keine